

Niederschrift

**über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg
am Dienstag, dem 22.09.2009, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal Nr. 1
des Kreishauses in Cloppenburg**

Anwesend:

I. Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau, Cappel, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder, Bösel
3. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel, Friesoythe
4. Kreistagsabgeordneter Siegfried Wichmann, Sevelten
5. Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers, Cappel
6. Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen, Barßel
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting, Angelbeck
8. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt, Neuenkämper
9. Kreistagsabgeordneter Gerhard Höffmann, Bösel
10. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte, Klein-Roscharden
11. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage, Halen
12. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann, Essen
13. Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Krone, Ikenbrügge
14. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer, Cloppenburg
15. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel
16. Kreistagsabgeordneter Paul Korthals, Sedelsberg
17. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff, Huckelrieden
18. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Bokah

Es fehlte entschuldigt:

1. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim

II. Von der Verwaltung:

1. Landrat Hans Eveslage
2. Erster Kreisrat Frische
3. Ltd. Baudirektor Raue
4. Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn
5. Baudirektor Haedke
6. Baudirektor Viets
7. Kreisoberamtsrat Deeken
8. Kreisoberamtsrat Westendorf
9. Richter Dr. Maierhöfer
10. Kreisamtsrat Meyer
11. Kreisoberinspektor Beumker als Protokollführer

III. Von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Lingen:

1. Ltd. Baudirektor Haberland
2. Herr Opitz, Technischer Angestellter

IV. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2009
4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
5. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg
hier: Erweiterung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung
6. Einsatz einer Abstandsmessanlage auf den Autobahnabschnitten im Bereich des Landkreises Cloppenburg
hier: Antrag des Autobahnpolizeikommissariats Ahlhorn auf Beschaffung und Überlassung eines Auswertesystems
7. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf ein "Durchfahrverbot für Transit-LKW auf der E 233"
8. Nachtragshaushalt 2009, Finanz- und Investitionsplan 2010 – 2012 für Kreisstraßen
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2009

Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.06.2009 wurde einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Kreisoberamtsrat Deeken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK-09-06 vor.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Gemeinde Cappeln einen Zuschuss in Höhe von 47.400,00 € für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu gewähren.

5. Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg hier: Erweiterung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK-09-07 vor.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, erklärte, dass an den 400 Messstellen im Landkreis theoretisch nur 1,5 mal im Jahr gemessen werde. Dies sei zu wenig, die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung müsse ausgeweitet werden.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel führte aus, dass der Autofahrer anscheinend leider den Überwachungsdruck brauche, um die Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. In der Öff-

fentlichkeit werde zwar zum Teil der Vorwurf des Abkassierens laut, für die Verkehrssicherheit ist es aber sinnvoll, ein zweites Gerät mit Blitzfunktion anzuschaffen.

Kreistagsabgeordneter Kreßmann schloss sich den Ausführungen an. Nur mit flächendeckender Überwachung könnten die Unfallzahlen gesenkt werden; der Verkehrsunfallbericht sei eindeutig. Die CDU-Fraktion stelle den Antrag, ein zweites mobiles Messsystem mit Rotblitzanlage inklusive eines gebrauchten Fahrzeuges mit den erforderlichen Umbauarbeiten anzuschaffen. Die Überschüsse aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sollten wie bisher für Verkehrssicherungsmaßnahmen verwendet werden.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff konnte sich den Vorrednern nicht anschließen. Es fehle ein Gesamtkonzept um ein Bewusstsein zu schaffen, langsamer zu fahren. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen treffen nur jüngere, nicht ältere Autofahrer. Deshalb sollte nicht nur kontrolliert, sondern Verkehrserziehungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, entgegnete, dass es im Landkreis viele Verkehrsunfälle und – tote gebe. Verschiedene Maßnahmen zur Verkehrserziehung seien schon versucht worden, aber nur die „Geldzahlung“ zeige bei den Autofahrern Wirkung. Der Überwachungsdruck auf die Verkehrsteilnehmer sollte erhöht werden.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff konnte dies nicht nachvollziehen, denn der Autofahrer zahle beim Geschwindigkeitsverstoß nicht sofort und der Blitzeffekt sei nach kurzer Zeit vorbei. Man müsse sich mehr Gedanken machen als nur eine weitere Geschwindigkeitsüberwachung.

Kreistagsabgeordneter Höffmann hielt die Erweiterung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung für notwendig, denn das erste Gerät habe gute Wirkung gezeigt. Die CDU-Fraktion sei einstimmig dafür und es sei eine richtige Entscheidung, auch das die Überschüsse wie bisher für Verkehrssicherungsmaßnahmen verwendet werden.

Kreistagsabgeordneter Korthals erklärte, er habe schon vor Jahren optische Geschwindigkeitsanzeigen vorgeschlagen. Sie brächten genauso viel wie „blitzen“, aber anscheinend gehe es hier nur noch ums Geld.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel entgegnete, dass es nicht ums Abkassieren gehe. Wenn durch die Geschwindigkeitsüberwachung die Verkehrsunfälle gesenkt würden, könnte sie zurückgefahren werden. Bei Verkehrserziehungsmaßnahmen sei ihm kein Konzept bekannt, welches Wirkung gezeigt habe. Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag.

Der Verkehrsausschuss beschloss bei zwei Gegenstimmen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Cloppenburg ein zweites mobiles Messsystem mit Rotblitzanlage inklusive eines gebrauchten Fahrzeuges mit den erforderlichen Umbauarbeiten anzuschaffen.

**6. Einsatz einer Abstandsmessanlage auf den Autobahnabschnitten im Bereich des Landkreises Cloppenburg
hier: Antrag des Autobahnpolizeikommissariats Ahlhorn auf Beschaffung und Überlassung eines Auswertesystems**

Kreisoberamtsrat Westendorf trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage VERK-09-08 vor.

Herr Richter Dr. Maierhöfer ergänzte, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 11.08.2009 über Videoüberwachung genau über die Vorgängerversion der heute vorgestellten Abstandsmessanlage Vidit VKS 3.1 geurteilt habe. Es sei unzulässig, ohne Verdacht Beweisfotos aufzuzeichnen und hinterher auszuwerten, welche Verkehrsteilnehmer Verkehrsordnungswidrigkeiten begangen haben.

Folgende zwei Möglichkeiten zur Abstandsmessung sind rechtlich zulässig nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil: Die erste Möglichkeit ist der vom Nds. Innenministerium empfohlene aufmerksame Messbetrieb. Es werde dauerhaft kein Videoband aufgezeichnet, sondern ein Polizeibeamter startet bei Verdacht eines Abstandsverstößes die Aufnahme. Dieses Verfahren benötige aber einen hohen Personaleinsatz.

Eine zweite Möglichkeit ist die heute vorgestellte Auswertesoftware Select, die die Effizienz der Abstandsmessungen insgesamt deutlich steigert. Die Software rechnet Kraftfahrzeuge heraus, die Abstandsverstöße begangen haben und eine zweite Kamera fertigt dann Beweisfotos, um den Fahrzeugführer zu identifizieren.

Kreistagsabgeordneter Friedhoff erklärte, dass die Anschaffung Sinn mache, aber sechs Monate nach hinten verschoben werden solle um die rechtlichen Auswirkungen des Urteils abzuwarten.

Der Verkehrsausschuss beschloss bei einer Gegenstimme, dem Kreisausschuss zu empfehlen, für die Erweiterung des Abstandsmesssystems bei der Autobahnpolizei 80.000,00 € für die erforderliche Hard- und Software und 10.000,00 € für die Anschaffung und Anpassung der erforderlichen Schnittstellensoftware, die beim Landkreis selbst einzusetzen wäre, um die ausgewerteten Fall- und Bilddaten zu den Abstandsverstößen in das hier für die Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten eingesetzte EDV-Verfahren einbinden zu können, zur Verfügung zu stellen. An laufenden Kosten für den Messbetrieb (Kosten für die Unterhaltung des polizeilichen Messfahrzeugs und das zur Beweissicherung eingesetzte Verbrauchsmaterial) sind jährlich 10.000,00 € einzuplanen.

7. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf ein "Durchfahrverbot für Transit-LKW auf der E 233"

Kreistagsabgeordneter Dobelmann trug den Antrag entsprechend der Anlage 1 zu TOP 7 vor. Wenn die Gesamtfinanzierung des vierspurigen Ausbaus der E 233 nicht sichergestellt sei, gebe es keine Förderung der Planungskosten mit INTERREG-Mitteln.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, und der Kreistagsabgeordnete Bohnstengel beantragten für die SPD-Fraktion den Antrag zurückzustellen, bis der schon

erstellte Bericht der Bundesregierung über Mautausweichverkehre vorliege, um dann Informationen vom neuesten Stand zu haben.

Ltd. Baudirektor Raue erklärte, dass der Landkreis Cloppenburg die vom Bund in Auftrag gegebene verkehrswirtschaftliche Untersuchung abwarte, da das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von z.Zt. 0,2 nicht nachvollziehbar sei. Auch der dem Landkreis schon vorliegende Bericht der Bundesregierung über Mautausweichverkehre sei bei den Mautverkehren und –zahlen in Teilen widersprüchlich.

Auch nach Auffassung vom Kreistagsabgeordneten Friedhoff sei in dem Bericht von falschen Fakten und Zahlen ausgegangen worden. Der Ausbau der E 233 sei wichtig für die Infrastruktur. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag auf ein „Durchfahrverbot für Transit-Lkw auf der E 233“ ab.

Für die CDU-Fraktion führte Kreistagsabgeordneter Götting aus, dass der Antrag ebenfalls abgelehnt werde. Die Strecke sei mit 70 – 80% Ziel- und Quellverkehr belastet und die heimische Wirtschaft solle gestärkt werden, damit gebe es für ein Durchfahrverbot kein Argument mehr. Im übrigen sei ein gleichlautender Antrag bereits 2006 im Kreistag abgelehnt worden, grundsätzlich habe sich seit diesem Zeitpunkt nichts geändert. Selbst ein neuer Mautbericht habe wenig mit einem Durchfahrverbot zu tun.

Landrat Hans Eveslage erläuterte, dass die E 233 mit einer Länge von ca. 70 km fast nur auf freier Strecke liege, nachdem die Ortsumgehung Lastrup kurz vor der Fertigstellung stehe. An der E 233 gebe es viele Gewerbegebiete mit einem hohen Lkw-Aufkommen, die eine gute Verbindung zu den Fernstraßen benötigen. Bei einem Anteil von 70 – 80% regionaler Verkehr sei ein Durchfahrverbot kaum zu kontrollieren. Des weiteren würde man bei einem Durchfahrverbot die heimische Wirtschaft behindern, dabei wollten wir, dass sich mehr Betriebe ansiedeln. Eine Wirtschaft ohne Lkw gehe nicht, deshalb sei ein Durchfahrverbot nicht durchführbar.

Landrat Hans Eveslage trug weiter vor, dass sich der Landkreis Cloppenburg schon vor Mauteinführung aufgrund der hohen Belastung mit Lkw-Verkehr mit einem Ausbau der E 233 beschäftigt habe. Der Mautverkehr alleine könne kein Grund sein für die hohe Verkehrsdichte.

Im übrigen habe das Bundesverkehrsministerium eine neue Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gegeben. Das NKV von 0,2 sei veraltet.

Ltd. Baudirektor Haberland ergänzte, dass bei einer positiven Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ab 2010 eine Ausbauplanung der E 233 mit einem 2+1- oder vierspurigen Ausbau vorgesehen sei.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann nahm den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf ein „Durchfahrverbot für Transit-Lkw auf der E 233“ zurück, um die in Kürze erwarteten Daten aus der vom Bund in Auftrag gegebenen verkehrswirtschaftlichen Untersuchung abzuwarten.

8. Nachtragshaushalt 2009, Finanz- und Investitionsplan 2010 – 2012 für Kreisstraßen

Baudirektor Haedke trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen zu TOP 8 vor.

Der Verkehrsausschuss nahm den Bericht über den Nachtragshaushalt 2009 und den Finanz- und Investitionsplan 2010 – 2012 zustimmend zur Kenntnis.

9. Mitteilungen

Ltd. Baudirektor Haberland berichtete, dass auf den Bundesstraßen im Geschäftsbereich Lingen in 2009 das Erhaltungsvolumen um 380% gestiegen sei. Auch 2010 würden im Landkreis Cloppenburg weitere Bundesstraßenmaßnahmen durchgeführt.

Die Ortsumgehung Lastrup werde Anfang 2009, und damit vier Monate vor der geplanten Fertigstellung, für den Verkehr freigegeben.

Im Kreisgebiet seien jetzt bei aktuellen Maßnahmen auf Kreisstraßen neue Markierungen mit Noppenauftrag, die bundesweit entwickelt wurden, aus Verkehrssicherheitsgründen und zur besseren Sicht der Markierungen Nachts und bei Regen aufgebracht worden.

Sie sollen zudem durch Geräusche und Vibrationen beim Überfahren die Fahrzeugführer warnen, da durch das Abkommen von der Straße in den Seitenraum häufig Unfälle passieren. Der Nachteil, dass die Anlieger die Markierung akustisch hören, sei aus Verkehrssicherheitsgründen zumutbar.

10. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Arkenau, erklärte, dass der heute vielfach geäußerte Wunsch der anwesenden Anwohner des Scharrelerdammes auf Anlegung eines Radweges an der Kreisstraße 296 verständlich, aber die Finanzierung des Radweges nicht sichergestellt sei. Es gebe eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zur Finanzierung von Radwegen.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, dass von den 360 km Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg 270 km mit einem Radweg versehen seien, dies entspreche 75%. Jeder weitere Kilometer Radweg sei sehr positiv.

Der Kreistag habe 2004 und 2007 beschlossen, dies sei auch mit den Städten und Gemeinden abgestimmt worden, dass sich der Landkreis mit max. 25% der Gesamtkosten am Neubau von Radwegen beteiligt, wenn die restlichen 75% von der Stadt/Gemeinde aufgebracht (auch mit Drittmitteln, außer GVFG) werden und auch die Planung und Bau durchführung übernehmen.

Ein Antrag der Gemeinde Saterland und der Stadt Friesoythe für den Neubau eines Radweges am Scharrelerdamm mit einer 75%-igen Kostenübernahme liege beim Landkreis nicht vor. Vom Land Niedersachsen gebe es keinen Zuschuss aus den Tourismusrichtlinien 2007, da die Voraussetzungen für die Fördermittel nicht erfüllt seien.



Der Landkreis habe dann nochmals eine positive Stellungnahme abgegeben. Grundlage sei ein Radwegekonzept gewesen, dass in Abstimmung mit den drei Tourismusgebieten des Landkreises aufgestellt worden sei. Dies sei mit den Städten und Gemeinden abgestimmt und vom Verkehrsausschuss am 16.09.2008 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Der zuständigen N-Bank sei anschließend das Konzept übermittelt worden. Trotz dieser Bemühungen erfülle der Radweg am Scharrelerdamm zur Zeit nicht die vom Land gestellten Voraussetzungen für eine Förderung.

Im Radwegekonzept des Landkreises stehe der geplante Radweg am Scharrelerdamm zur Zeit in der Kategorie 2. In Kategorie 1 könne die Radwegplanung aber erst gelangen, wenn eine überregionale Radwegroute über diese Trasse führe. Die überregionale Radwegroute „Jütland Fietsrout“ könne vermutlich aber erst auf die K 296 umgelegt werden, wenn ein Radweg vorhanden sei.

Kreistagsabgeordnete Fugel bat abschließend im Interesse der anwesenden Anwohner um weitere Unterstützung des Landkreises für den Neubau des Radweges am Scharrelerdamm. Die Gemeinde Saterland werde im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles erforderliche veranlassen.

B) Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer